



## Katja Keul MdB

Sprecherin für Rechtspolitik  
Sprecherin für Abrüstungspolitik  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Katja Keul MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den Vorsitzenden des  
Amtsrichterverbandes  
Herrn Johannes Kirchhoff  
Am Dill 164  
48163 Münster

Berlin, 06.04.2020

### **Bundestagsbüro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Fon: 030 227 71664  
Fax: 030 227 76591

Mail: [katja.keul@bundestag.de](mailto:katja.keul@bundestag.de)

### **Wahlkreisbüros**

Wallstraße 2a  
31582 Nienburg

Fon: 05021 922 925 5  
Fax: 05021 922 925 6

Gartenstraße 2  
31655 Stadthagen

Fon: 05721 890 1978  
Fax: 05721 890 1977

Mail: [katja.keul.wk@bundestag.de](mailto:katja.keul.wk@bundestag.de)

### **Persönliche Anhörungen gemäß FamFG**

Sehr geehrter Herr Kirchhoff,

vielen Dank für Ihr Schreiben an die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. März 2020. Dazu will ich Ihnen als rechtspolitische Sprecherin der Fraktion gerne antworten. Das Problem der Durchführungen persönlicher Anhörungen (§§ 34,278,319,420 usw. FamFG) in der gegenwärtigen Pandemie-Lage ist bereits von verschiedener Seite an mich herangetragen worden. Der erzwungene Zugang in die Heime ohne ausreichend vorhandene Schutzausrüstung ist in der derzeitigen Lage in der Tat gesundheitlich nicht vertretbar, wobei ärztliche Sachverständigengutachten nach § 420 II FamFG zu dieser Frage aktuell ebenfalls nicht erreichbar sein dürften.

Auf der anderen Seite steht die erhebliche Grundrechtsrelevanz der richterlichen Entscheidung, weshalb die Anhörung grundsätzlich unverzichtbar ist. Eine für den Epidemiefall befristete Anhörungsmöglichkeit über Fernkommunikation, wie von Ihnen vorgeschlagen, wäre durchaus ein milderer Mittel als der Wegfall der Anhörung insgesamt solange keine ausreichende Schutzausrüstung beschafft werden kann.

Auch einige Landesjustizverwaltungen haben das Problem an das BMJV herangetragen - die dortigen Einschätzungen, wie mit dem Problem praktisch umgegangen werden kann

und soll, liegen mir allerdings noch nicht vor. Da ein weiteres kurzzeitiges Gesetzgebungsverfahren zu Coronafolgen vom BMJV angekündigt ist, besteht die Gelegenheit, auch den von Ihnen angesprochenen Punkt in diesem Zusammenhang zu klären - wir behalten hier die Sache dank Ihres Hinweises jedenfalls im Auge.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Keul